

Dienststelle: 73 FD Planung und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter / in: Herr Reitzmann

Bad Vilbel, 23.04.2026

Vorlage für:	
Magistrat	11.05.2026
Ortsbeirat Massenheim	26.05.2026
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2026

Betreff
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hofgut Laupus" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt / Begründung
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat am 11.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans „Hofgut Laupus“ im Vollverfahren durchzuführen.
Der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 01.08.2025 gegeben.
25 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 11 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.
In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beigelegt. Ebenfalls beigelegt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge.
Der Fachdienst Planung und Stadtentwicklung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlägen zu folgen und sie als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigelegten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hofgut Laupus“, Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
Keine

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)